



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
110 (1900)**

220 (12.5.1900) 2. Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-83237](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-83237)

General-Anzeiger



Telegraph-Adresse: „Journal Mannheim.“
In der Post für den Transport unter
Nr. 2958.
Abonnement:
50 Pfg. monatlich,
Erstlingslohn 20 Pfg. monatlich,
wenn die Post bez. wird. Postan-
schlag Nr. 240 pro Quartal.
Einzeltage:
Die Einzel-Nummern 20 Pfg.
Die Wochen-Nummern 60 Pfg.
Einzel-Nummern 3 Pfg.
Doppel-Nummern 6 Pfg.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(110. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2

Größte und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2

Nr. 220. (2. Abendblatt.)

Sonntag, 12. Mai 1900.

(Telephon-Nr. 218.)

Von seiner „Scherifanischen Majestät“.

Von Dr. J. Wiese.

(Nachdruck verboten.)

„Der fränke Mann“ am Bosporus hat einen Lebensgefährten an den Gestaden des Atlantischen Ozeans; der Sultan der Türkei kann heute sein Ebenbild im Sultan von Marokko sehen. Beide sind Oberhäupter des Islams, der erste durch das Recht der Ererbung, der zweite durch das Recht der Geburt; beide haben ihre Reiche dem Untergang durch die Mächte Europas geweiht, und der einzige Unterschied in diesem Augenblick ist nur, daß der eine als alter Mann vielleicht kaum mehr diesen Untergang erleben wird, während der andere, der 22jährige Abd-El-Kajz auf dem wankenden Throne Marokkos, wahrscheinlich als ein Schatzkronprinz von Frankreichs Gnaden seine Tage beschließen muß.

Der Sultan von Marokko oder Maghreb-al-Aksa in seiner Eigenschaft als Nachkomme des Propheten ist zugleich auch dessen Nachfolger und Stellvertreter (Khalifa), weshalb in Marokko auch die Autorität des Sultans der Türkei als Khalifa nicht anerkannt wird. Er führt den Titel „Scherifanische Majestät“, gewöhnlich wird vom Sultan mit dem Ausdruck „Sidna“ (unser Herr) gesprochen. Hofbeamte werden Sabid Sidna (Freund unseres Herrn) genannt. Sämtliche Mitglieder der kaiserlichen Familie führen vor ihrem Namen den Titel „Mules“, welcher etwa dem französischen „Monseigneur“ entspricht. Das äußere Attribut des Sultans ist der Sonnenschirm, an einer mehrere Meter langen Stange befestigt, der demselben bei seinem öffentlichen Erscheinen von einem Hofdiener nachgetragen und über seinem Haupt gehalten wird. Bei offiziellen Anlässen erscheint der Sultan stets zu Pferde, da einem Spruche gemäß „sein Thron das Ross, sein Baldachin der Himmel“ ist.

Die Aus- und Einfuhrzölle liefern jährlich bedeutende Summen und bilden die Haupteinnahmen des Sultans. Alles, was die Europäer aus Marokko ausführen, von den kostbaren Teppichen, die oft Tausende wert sind, bis zu den Koninchen und Tauben, die ein paar Pfennige kosten, muß an dem Zollgebäude vorbei, das am Landungsplatz in jeder Hafenstadt errichtet ist. Dort wird Alles besesehen, geprüft, gezählt, gewogen und abgeschätzt durch ein Dutzend vornehm aussehender, mit weißen Muffeln und bellerbeiter Araberbräunen, mit den edlen Nigen und silbernen Bärten, ehrwürdiger, alttestamentarischer Patriarchen. Was die ehrwürdigen Herren zusammenstellen, ist geradezu unglücklich. Der Sultan bekommt den zehnten Teil von den direkten Einkünften der Steuern, Zölle und Staatsdomänen; dazu kommen noch die Geschenke hoher Würdenträger an den Sultan wegen Erlangung oder nach Erlangung ihrer Stelle. Erpressungen von Beamten und reichen Privaten, Kontributionen und Sequestrationen von Verurteilten und politischen Häftlingen. Alles dient hier als Grund zu Erpressungen. An den religiösen Festen, die dreimal im Jahre stattfinden, trägt der Sultan gemäß, jede Stadt, jedes Dorf, jede Familie zu den Seiner „Scherifanischen Majestät“ gemachten Geschenken bei; der einfache Tagelöhner, der vielleicht 10 S den Tag verdient, gibt 4 Tage seinen Lohn hin; der Bauer, der Hungers stirbt, ebenso viel Saat Getreide. Kein Beamter, außer den niederen und den Soldaten, besitzt Gehalt, aber jeder weiß sich durch Erpressungen schadlos zu halten.

Das Budget des Sultans wird als eine persönliche Einnahme betrachtet, über die er nach Gutdünken verfügen kann. Bei den großen Einnahmen und den verhältnismäßig kleinen Ausgaben muß der Sultan einen großen Teil seiner Einkünfte zurücklegen können. Ueber den Schatz des Sultans kursieren eine Menge Gerüchte der widersprechendsten Art. Es darf als sicher gelten, daß in den bekannten und vielleicht auch in so manchen nicht bekannten Schatzkammern des Sultans von Marokko enorme Schätze von gemünztem Gelde sowohl als auch von allerhand sonstigen Kostbarkeiten von hohem Werte vorhanden sind, die im Laufe der Jahrhunderte den Weg dahin genommen, aber nicht zurückgefunden haben. Die Hauptschätze sollen sich zu Mequinez und Taffelt befinden, jedenfalls auch große Theile in Fez und Marakesch, den Residenzstädten des Sultans, und vielleicht noch an anderen nicht bekannten Orten.

Neben dem Unterhalt der regulären Armee (etwa 10000 Mann) und der etwa 6000 Mann starken Garde, Bouchas genannt, die fast durchweg aus Negern besteht, betragen die Kosten in der Nähe des Sultans, kostet der Harem große Summen. Für die Verwahrerinnen des kaiserlichen Harems — wie folgen hier der angehenden Schilberung Lisa von Schabelsky — hört die Welt auf, wo die Außenmauer des Palastes beginnt. Sie dürfen niemals den Serail verlassen — mit Ausnahme der Fälle, daß der Sultan sie als Begleiterinnen auf einer seiner Reisen wünscht oder in eines seiner außerhalb Fez liegenden Schlösser schickt. Aber selbst dann wird den Erwählten des Herrschers jeder Ausblick in die freie Welt unmöglich gemacht. Besuche empfangen dürfen sie schon — wenn auch nicht ohne strenge Kontrolle. Die armen Frauen leben wie die Gefangenen in ihren Prunkgemächern — Herrinnen und Sklavinnen zugleich — und haben nur einen Lebenszweck und einen Gedanken, den Einen zu zerkreuzen, dem Einen zu gefallen. Im Inneren der goldenen Kasse fehlt es freilich weder an Raum, noch an Luxus! In Fez, wie in allen anderen Palästen gibt es im Hause des Sultans endlose Gärten, prachtvolle Kioske, Wasserspielen von riesigen

Dimensionen. Die schönen Gefangenen haben Raum genug, um zu laufen, zu reiten, zu baden oder zu gondeln. Schaulust und Spiel sind dort eine beliebte Zerstreuung. Es steht ihnen ein Carroussel zur Verfügung, ein elektrisches Boot und ein kleiner Eisenbahnzug — alles Geschenke der auswärtigen Souveräne — und sogar mehrere Fahrräder, die der verstorbene Sultan hier seinen Frauen aus Europa kommen ließ. In Gesellschaft fehlt es den schönen Haremssdamen erst recht nicht. Der Harem des marokkanischen Sultans beherbergt 3, 3 mit Einschluß der Wittwen und Odalisten der drei letzten Herrscher: Muley Achmed, Muley Ismael, Muley Hassan, wohl mehr als 1000 Frauen. Die Erhaltung dieser weiblichen Armee ist die erste Pflicht des jeweiligen Nachfolgers, der Beherrscher des Maghreb-al-Aksa. Doch werden die Kosten dieser riesenhaften Haushaltung bedeutend vermindert durch den Fleiß der Frauen selbst, die fast alle, besonders die älteren, Meisterinnen in der Weberei und Stickerie sind. Sie verfertigen die meisten kostbaren Seidengazens und gestickten Seidenstoffe, die man auf dem Bazar zu Fez bewundern kann. Diese Arbeiten werden durch Agenten verkauft, und der Ertrag — viel wird natürlich gestohlen — dient zur Bestreitung der Kosten des Harems.

Auf eine ganz eigentümlich abnorme Art steht die marokkanische Regierung mit den auswärtigen Mächten in Verbindung. Der Sultan, der mit seinem ganzen Hofstaat und der inneren Regierung abwechselnd in den verschiedenen Residenzen sich aufhält, steht mit Allen, was zur äußeren Politik gehört, in keiner direkten Verbindung. Mit seinem in Tanger residierenden Vertreter, dem Minister des Aeußeren, befinden sich zugleich sämtliche Repräsentanten der mit Marokko in diplomatischem Verkehr stehenden Mächte in Tanger. Es befindet sich demnach die innere Regierung am Hofe des Sultans, während die äußere ihren Sitz in Tanger hat. Bei wichtigeren Anlässen wird beim Sultan angefragt, was Fez einige Zeit für Hinsichten der Anfragen und Rückkunft der Antwort in Anspruch nimmt. Wird ein neuer Ministerresident für Marokko akkreditiert, so steht es ihm frei, sein Beglaubigungsschreiben dem Sultan selbst zu überreichen; er wird dann förmlich von einer großen Truppenabteilung, die auf Kosten der unglücklichen Bevölkerung, welche ein solcher Durchzug völlig ruiniert, mit ungeheurer Verschwendung ernährt wird, eskortiert; genießt allenthalben auf dem Wege die ausgezeichnetste Gastfreundschaft, wird vom Sultan unter Entfaltung großer pompes Empfangen, während seines Aufenthaltes mit der größten Lebenswürdigkeit aufgenommen und schließlich in ebenso feierlicher Weise zurückgeleitet. Tanger selbst ist eine kosmopolitische, spanische, arabische, jüdische, italienische, englische, deutsche Stadt, so wenig marokkanisch und so stark europäisch, daß der Sultan nicht dorthin kommen könnte, ohne seinem Volke verdächtig zu werden und Gefahr zu laufen, entthront zu werden.

Des Sultans Hauptresidenzen sind Marokko, Fez und Marakesch. Die Lage der Stadt Marokko und ihre Umgebung ist imposant. Von außen gesehen, bietet sie den Anblick einer stark befestigten Stadt, umgeben von 20 bis 25 Fuß hohen Mauern, Thürmen und solennalen Thorgebäuden; die Stadt selbst bildet ein längliches Viereck, dessen nördlicher Teil, in Breite und Länge eine Art Viereck in sich formierend, das Rossstück des Ganzen ausmacht und auch die eigentliche Geschäftstadt ist. Zwischen diesen beiden Theilen liegt der aus einer Umnege von engen Gassen, größeren Plätzen, weitläufigen Gärten, Zelllagern, Gebäuden und Moscheen zusammengesetzte Komplex, den man mit dem Namen „Palast des Sultans“ bezeichnet. Von hier nach dem Süden zu folgen die großen, mit den ausgesuchtesten Früchten bestandenen kaiserlichen Gärten von Aguidel mit heiligen Gräbern, Landhäusern und zahllosen Haremss-Gebäuden.

Fez, im 12. Jahrhundert in der ganzen Welt wegen seiner Universitäten, Schulen und Bibliotheken bekannt, die im Besitze der berühmtesten und reichsten wissenschaftlichen Schätze waren, ist heute eine Stadt von 100 000 Einwohnern. Sie liegt zwischen zwei Hügel in einer weiten Ebene. Die ganze, überaus wasserreiche Stadt ist mit einer alten, festen Mauer umgeben, aus der nach verschiedenen Richtungen Thore hinausführen. Die weiße Häusermasse ist allorten von üppig grünen Gärten durchbrochen. Zahlreiche Palmbäume wiegen ihre schlanken Häupter hoch über den Häusern und Gärtenmassen. Der Palast des Sultans ist weniger seiner äußeren Form wegen als seiner Ausdehnung halber hervorragend und bemerkbar. Er bildet nicht ein einziges zusammenhängendes Gebäude, sondern einen Komplex mehrerer unregelmäßig aneinander gereihter Gebäude mit ausgedehnten üppigen Gärten dazwischen. Vor dem Palaste, gegen die Stadt zu, befindet sich ein großer Platz, auf welchem der Sultan Empfänge, Audienzen u. s. w. abhält. Die Umgebung von Fez ist eine überall bebaut und kultiviert, reichbewässerte, in üppiger Pracht prächtige Landschaft, erstreckt von den aus den nahen Bergen herabwehenden kalten Luftströmen. — Zeitweise residirt der Sultan auch in dem 50 Kilometer von Fez entfernten Mequinez, einer der elegantesten und luxuriösesten Städte des Landes. Die Kadsch, welche einen besonderen Stabteil bildet, ist ein Konglomerat von gemauerten, mit hohen Mauern umgebenen Gärten und Höfen, in denen hübsch angelegene und nicht benutzte, als ruinenhafte und zusammengefallene Paläste liegen. Mitten in den durch den Reichtum und die Ueppigkeit ihrer Vegetation herrlichen Gärten steht eine Art von turmähnlichem Thurm, welcher eine der Niederlagen der Schätze des

Sultans bildet und dessen Thüren mit Hunderten jener eigentümlichen marokkanischen Vorlesgeschlöffer behangen sind. In einem anderen Teile der Gärten, die von ungeheurer Größe sind, befindet sich ein Gestüt mit 300 bis 400 Stuten, welches die edelsten Berberpferde züchtet. Nebenbei bemerkt, gibt der Frauenschlag der etwa 30 000 Einwohner zählenden Stadt Mequinez für den schönsten in ganz Marokko.

Die um 1070 gegründete Stadt Marakesch ist an Rang die zweite Stadt des Reiches. Auch sie ist mit einer Mauer mit Thürmen umgeben. Der Sultan residirt daselbst regelmäßig einen Teil des Jahres mit seinem ganzen Hof. Der Palast des Sultans, die Kadsch oder Kadsch, bildet auch hier einen Stabteil für sich. Es ist ein weitläufiger Komplex von Gebäuden und Gärten. Während der maurischen Blüthezeit gleich Fez eine der ersten Städte Afrikas und der Welt überhaupt, voller Pracht und Wohlstand, zählte sie gegen 100 000 Häuser mit der entsprechenden Anzahl von Einwohnern. Es gab dort eine Menge öffentlicher Anstalten, Schulen, Bibliotheken, Prachtbauten. Ein blühender Handel vermittelte den Waarenauslaufs mit den Wüstenregionen und dem Innern Afrikas. Dies Alles ist nun verschwunden. Wohl ist die Umgebung von Marakesch, die große Konfession, ein einziger blühender Garten, wohl ziehen sich längs des linken Ufers des Konfissi dicke Palmenaine hin und erstrecken sich die weitläufigen Gartenanlagen des Sultans, aber die Stadt selbst ist verfallen. Nur das Hoflager gibt ihr noch einiges Leben. Marakesch ist nur noch eine größere marokkanische Binnenstadt voller ruinenhafter Spuren einstiger Größe, von rohen, halbwilden Barbaren bewohnt, die kaum eine Ahnung von der früheren Blüthe ihres Wohnortes haben.

Literarisches.

* Die „Illustrirten Ostasien-Feste von Land und Meer“ bringen in ihrem neunten Hefte (Preis 1 M.) wieder eine Menge höchst ansprechender literarischer und künstlerischer Gaben. Würdig sind in Wort und Bild der festliche Geburtstag Paul Herfs gefeiert. Die beiden eigenartigen und spannenden Romane „Hofeie“ von J. R. zur Negele und „Der Meisterfaher“ von E. S. Wess finden in dem vorliegenden Hefte ihren Abschluß. Eine fleißige, sich durch geistvolle Gestaltung ihres Inhalts auszeichnende Erzählung „Lob der Armut“ von Adolf Palm gelangt vollständig zum Abdruck. Von hervorragenden Bedeutung wird in ausführlichen, durch zahlreiche Abbildungen erläuterten Artikeln gelehrt. Reichhaltig und interessant ist auch der sonstige literarische und künstlerische Inhalt des Festes; werthvoll wie immer sind die Einhaltsbilder und die selbstständigen Bilder im Texte. — Dieses Fest beschließt in würdiger Weise den zweiten Band des laufenden Jahres der „Illustrirten Ostasien-Feste von Land und Meer“. (Preis dieses Bandes elegant gebunden 7 M.)

* Das rührige Verlagshaus „Bita“ (Berlin W. 50) veröffentlicht den ersten Band einer Eine Markt-Bibliothek, deren erste und größte Erzählung, „Wilhelm der Eroberer“ heißt, eine rührende Liebesgeschichte ohne eine Spur von Sentimentalität bildet. Der erstaunlich lebensvoll geschilderte Schauplatz ist das wüstenwimmelnde, sonnenbrannte, von der Hungersnoth und ihren Begleitern, der Cholera und Pest, gezeichnete J n d i e n, für welches das spontane Vorgehen unseres Kaisers gerade jetzt die höchste Theilnahme erweckt. Rippling ist als in Indien geborener und aufgewachsener Engländer wohl der berufene Schilderer der vorliegenden Zustände, der in der gesammelten Schiffschifferswelt der Gegenwart zu finden wäre. Auch sein weiteres, Inhalt verdient alles Lob, denn, während in der ersten Erzählung auf dem dunkleren Hintergrunde eine gesunde, herzgewinnende, sich im Opferdienst für die leidende Menschheit stützende Liebe zum Siege gelangt, zeigt die zweite Erzählung „Mein Sonntag dahin“ Rippling als von inbisher Weltweisheit durchdrungenen, aber, wie Demokrit, lastenden Philosophen, der trotzdem hier, wie in allen seinen Schriften, der Theorie der That huldigt. Die dritte Erzählung „Wie das Schiff sah selbst fand“ könnte man wiederum als gerade für Deutschland von aktuellstem Interesse bezeichnen; gemüthlichermaßen die Probe einer neuen Dichtungsart, des technischen Märchens.

* Soeben erschien in 15ter vermehrter Auflage der allbekannte Sprachführer für Deutsche in Frankreich „Ploetz, voyage à Paris“, Verlag von F. A. Herbig, Berlin W. 35. (Preis 1 M.) Jedem zur Weltausstellung nach Paris Reisenden wird dieses Büchlein vorzüglichste Dienste leisten, da es ihn in bestem Französisch über Sitten und Gebräuche, Hotel, Restaurant, Einkäufe, Theater etc. etc. belehrt.

Hunderttausende werden weggeworfen

durch ungewöhnliche Abfassung von Annoncen und durch Benutzung ungeeigneter Zeitungen. Ein Inserat muß nicht allein sachverständig und treffend abgefaßt sein, sondern es ist auch der Bekanntheit der Zeitungen in Betracht zu ziehen. Auf dem weiten Felde der Zeitungswelt wird sich der Laie nicht leicht orientiren und deshalb eines erfahrenen und zuverlässigen Rathgebers bedürfen, um sein Geld nicht bringend anzulegen und mit einiger Sicherheit Erfolg zu erzielen. Ein dervonener Führer ist die alte Annoncen-Expeditio Haase & Neumann & Vogler, A.-G., Mannheim, D. 2, 11 parterre Durch 40jährige Praxis, welche zu den intimsten Verbindungen mit allen Organen der Zeitungswelt des In- und Auslandes geführt hat, ist sie mit ihren zahlreichen Zweigbüros und Agenturen vorzugsweise in der Lage, dem interessierten Publikum sich in jeder Weise nützlich zu machen. Alle Aufträge werden prompt und billig ausgeführt, da nur die Originalzeilenpreise der Zeitungen berechnet werden, und kommen an diese Preise bei bedeutenderen Aufträgen noch die höchsten Rabatte in Vorkommung. Man veräume deshalb nicht, sich bei obiger Firma vor Inbetriebnahme eines Annoncen-Auftrags erst genau zu informieren.

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Bekanntmachung.

Die Erlassung einer neuen Viehhof- und Viehmarkt-Ordnung für die Stadt Mannheim betr.

Nachstehend bringen wir die mit Erlaß Groß. Herrn Landeskommissars in Mannheim vom 1. Mai 1900 Nr. 1683 für vollziehbar erklärte, durch Beschlüsse des Stadtraths vom 24. April 1900 Nr. 124271 und vom 27. April 1900 Nr. 124341 genehmigte ortspolizeiliche Vorschriften, die Viehhof- und Viehmarkt-Ordnung betr. vom 27. April 1900 zur öffentlichen Kenntniss.

Wir bemerken, daß die vom Stadtrath neu beschlossene Fassung des § 8 von Groß. Herrn Landeskommissar nicht für vollziehbar erklärt wurde und daher dieser § in seiner bisherigen Fassung bis auf Weiteres bestehen bleibt. Wir schalten denselben in Kleindruck ein.

Viehhof- und Viehmarkt-Ordnung.

Auf Grund der §§ 10, 17, 19, 20, 27, 65/66 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1894 die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr., der Instruktion dazu § 8, 17 bis mit 28 der betr. V.R.O. dazu vom 19. Dezember 1896 (Ges. u. V.R.O. 1896 Seite 1 ff.) §§ 26 ff., 37a, 38 ff., St.-G.-B. §§ 70, 149 Bff. 3 der Gew.-Ordg., § 113 der V.R.O. dazu vom 23. Dezember 1893 wird unter Aufhebung der Viehhof- und Viehmarkt-Ordnung für die Stadt Mannheim vom 31. Dezember 1891 in der Fassung vom 29. April 1894 und 7. November 1895 nach erfolgter Zustimmung des Stadtraths und mit Genehmigung Sr. Ministeriums des Innern und Sr. Landeskommissars ortspolizeilich verordnet, was folgt:

§ 1. Alle Viehseuchen werden auf dem städtischen Viehhofe abgehandelt. Vieh irgend welcher Art an einem anderen Orte zum gewerbemäßigen Verkaufe auszustellen, ist verboten.

§ 2. Auf dem Markte können gehandelt werden: Pferde, Hornvieh, Kälber, Schafe, Kanarienvögel, Schweine, Ferkel, Ziegen, Ziegen, Wild, Gänse und Federwild.

§ 3. Die Viehmärkte haben an folgenden Tagen statt: a) Sonntag als Viehmarkt an jedem Sonntag. Im Falle eines Festtages wird auch am Festtage Viehmarkt abgehalten.

b) Viehmarkt an jedem ersten und dritten Sonntag im Monat; c) Viehmarkt an jedem Montag an jedem Montag, Mittwoch und Freitag; d) Viehmarkt an jedem Donnerstag; e) Viehmarkt an jedem Sonnabend.

Der Viehmarkt beginnt an jedem ersten Sonntag im Monat um 10 Uhr Vormittag mit dem Aufstellen der Viehseuchen. Die Viehseuchen werden in dem Viehhofe abgehandelt. Die Viehseuchen werden in dem Viehhofe abgehandelt. Die Viehseuchen werden in dem Viehhofe abgehandelt.

§ 4. Sämtliche Märkte mit Ausnahme der Halbermärkte beginnen um 9 Uhr Morgens und endigen Mittags 1 Uhr. Die Halbermärkte beginnen um 10 Uhr. Verkauf und Abgabe der Marktzeile werden durch Glockensignale angezeigt.

§ 5. Sämtliches zum Verkauf, Tausch oder zum Schlachten in dieser Stadt eingeführte Vieh muß zunächst in den städtischen Viehhof und zwar so lange eingestallt werden, bis dasselbe auf seinen Gesundheitszustand untersucht ist.

§ 6. Der Zutritt zum Viehhof ist — abgesehen von der Marktzeit und von besonderer Erlaubniserteilung seitens der Direktion — nur solchen Personen gestattet, welche darin Geschäfte zu besorgen haben.

§ 7. Arbeitshilfe jeglicher Art, erfolgt ausschließlich durch solche Personen (Zehrer), welche von der Direktion des Viehhofes mit der vorgeschriebenen Legitimation und mit einem Bescheide versehen sind.

§ 8. Die Aufsicht über den Viehhof führt die Direktion, in veterinärpolizeilicher Beziehung der Großherzogliche Kreis-Viehhofarzt. Dem diesseitigen Anordnungen des Regierers und der Anordnungen der Viehhofverwaltung ist unweigerlich Folge zu leisten.

§ 9. Die Zuführung von Vieh auf den Viehhof geschieht entweder mittelst der Eisenbahn an der Viehhoframpe oder auf der Straße durch das Hauptportal.

§ 10. Das auf Wagen zugeführte Vieh darf nicht auf der Zufahrtstraße, sondern nur innerhalb des Viehhofes an den hierfür bestimmten Stellen abgeladen werden, woselbst die Entladung ohne Verzug vorzunehmen ist.

§ 11. Alle auf den Viehhof eingebrachten Thiere unterliegen der tierärztlichen Beschau. Hierbei hat der Tierarzt auch über Unfälle zu entscheiden, wobei als Regel festzuhalten ist, daß Kälber mindestens 14 Tage alt sein müssen. Bei Vieh, welches unter Tod in der Zeit von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends eingebracht wird, ist dieselbe längstens innerhalb zwei Stunden nach der Ankunft, bei solchen, welche unmittelbar vor oder während der Zeit des Marktes, für den es bestimmt ist, anlangt, sofort vorzunehmen; bei dem übrigen Vieh längstens bis Morgens 9 Uhr. Für die Zeiten einer Seuchengefahr werden besondere Bestimmungen erlassen.

§ 12. Bei der Einführung von Vieh, für welches die Untersuchung eines Gesundheitszeugnisses vorgeschrieben ist, muß das Letztere auf Verlangen sofort den zuständigen Beamten vorgezeigt werden.

§ 13. Viehhändler, deren Vieh nicht mit dem vorgeschriebenen Zeugnisse versehen ist, müssen in den Kranken- bezw. Beobachtungsstall eingeliefert werden, sofern sie sich nicht bei der sofort vorzunehmenden tierärztlichen Untersuchung als zweifellos gesund erweisen.

§ 14. Es ist verboten, vor Beginn der Marktzeit oder nach Beendigung derselben Angebote zu machen, zu lausen oder zu verkaufen; ebenso ist es verboten ein Stück Vieh an demselben Markttage mehr als einmal zum Verkauf zu stellen (für den Fall, in welchem ein Händler als Kommissionshändler eines Fleischers einkauft).

§ 15. Beschwerden gegen die in Gemäßheit der §§ 11 u. 12 getroffenen Anordnungen entscheidet das Groß. Bezirksamt nach Anhörung des Groß. Bezirks-Viehhofarztes.

§ 16. In die Räumlichkeiten, in welchen der Markt abgehalten wird, dürfen nur unterfuchte und vollkommen unverdächtig befindliche Thiere zugelassen werden.

§ 17. Werden Fälle der in § 10 des Reichsgesetzes genannten Tierseuchen oder seuchenverdächtige Erscheinungen festgestellt, so ist die Absonderung und Bewachung der frankten und verdächtigten Thiere anzuordnen und dem Groß. Bezirksamt sofort Anzeige zu erstatten. Zugleich ist zu ermitteln, welche anderen für die Krankheit empfänglichen Thiere mit dem beunruhigten in Berührung gekommen sind. Auch bezüglich dieser letzteren ist alsbald das Erforderliche vorzunehmen.

§ 18. Die zur Beförderung seuchenkrank oder seuchenverdächtig befandener Thiere dienenden Fahrzeuge, mit Ausnahme der Eisenbahnmotoren, sind alsbald und jedenfalls vor der Weiterbringung aus dem Viehhof vor schriftlich zu reinigen und zu desinfizieren.

§ 19. Das Verladen und Abladen eines Fahren innerhalb des Viehhofes darf nur von zwei Mann gemeinsam ausgeführt werden und es muß derselbe mit zwei starken Handbüchsen, sowie mit einem haltbaren Spannseil versehen sein oder mit Halterung und Leitstocher geführt werden.

§ 20. Das in den Viehhof eingebrachte Vieh muß von dem Eigentümer mit seinem ein für alle Male anzunehmenden Zeichen (Hornschnitt, Brand, Tätowierung, Farbentempel u. dgl.) kenntlich gemacht sein.

§ 21. Das gekaufte Vieh ist auf dem Viehhofsbureau einzutragen zu lassen. Ebenso haben die Verkäufer die von ihnen gekauften Thiere mit ihrem auf dem Bureau anzunehmenden Zeichen zu versehen.

§ 22. Der offene Marktplatz ist nur für den Verkauf von Großvieh und Pferden bestimmt; die dort aufgestellten Thiere sind fest anzubinden.

§ 23. Die übrigen Thiere werden in den für die betreffenden Tiergattungen bestimmten Räumen verkauft.

§ 24. Die Einleitung der Verkaufsstände erfolgt durch die Direktion und kann durch diese jederzeit geändert werden. Eine halbe Stunde nach Schluß der Marktzeit müssen die auf dem offenen Marktplatze aufgestellten Viehstücke sämtlich von den Eigentümern entfernt sein.

§ 25. Es ist untersagt: 1. Futter und Stroh für die eingeführten Thiere in den Viehhof mitzubringen; 2. im Viehhof zu häuteln; 3. in den Stallungen und Vorrathskammern zu rauchen; 4. Hunde frei herumlaufen zu lassen.

§ 26. Zuwiderhandlungen gegen obige Vorschriften werden gemäß § 149 Biffer 3 R. Gem.-O., § 66 Bff. 3 und 4 des Reichsgesetzes betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 1. Juni 1894 bestraft.

Mannheim, 2. Mai 1900. Groß. Bezirksamt. Dr. Sternberg.

Vorstandes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniss. Mannheim, 8. Mai 1900. 32441 Bürgermeisterrat Ritter.

Bekanntmachung.

Nr. 188821. Nachdem mit dem 1. Mai d. J. die Neuordnung des Begräbniswesens in Kraft tritt, bringen wir eine Zusammenfassung der für die Verwaltung der Vorstadtfriedhöfe zu Käferthal und Neckaran und die Begräbnisse in den Vororten Käferthal, Waldhof und Neckaran geltenden Sätze und Bestimmungen, sowie der für diese Sätze geltenden Bestimmungen der Stadtgemeinde nachstehend zur öffentlichen Kenntniss.

Vorstadtfriedhöfe zu Käferthal und Neckaran. A. Begräbnissätze.

für das Begräbnis	den Bestattungsgeldes		
	I.	II.	III.
a. eines Erwachsenen (über 15 Jahren)	50	40	30
b. eines Kindes von 6-15 Jahren	40	35	25
c. eines Kindes unter 6 Jahren	25	18	8
d. eines Kindes unter 1 Jahr, wenn die Leiche durch Angehörige auf den Friedhof getragen wird	—	—	6

§ 1. Die Bestattungsgelder sind nach den Bestimmungen der Dienstvorschriften, darunter in den Fällen a u. b 50 in den Fällen c 30 Trauerleistungen, 2. Beerdigung des Sarges und Krone, 3. Beerdigung der Leiche auf den Friedhof, (in den Fällen a-c) 4. Beerdigung der Leiche.

§ 2. Die Begräbnissätze erhöhen sich um 50 pSt., wenn Leichen von Personen angehört, die Städtische Käferthal-Friedhof beim Neckaran auf dem betreffenden Friedhofe beerdigt werden.

§ 3. Die Begräbnissätze mindern sich um 10 pSt., wenn die Leiche vom Bestattungsgeld nach dem Todestage zur Beerdigung nach Aufbruch oder eine von Aufbruch kommende Leiche vom Aufbruch nach dem Aufbruch gebracht wird. Im ersten Falle kommt die Beerdigung, im zweiten Falle die Beerdigung des Sarges in Betracht.

§ 4. Die Begräbnissätze mindern sich ferner um 10 pSt., wenn für allgemeine Bestattungen auf Verlangen des Sarges durch die Stadtgemeinde versichert wird (vgl. § 22. 2).

§ 5. Nicht inbegriffen in der Begräbnissätze sind die Gebühren für Gruftstätten und sonstigen Anstalten, sowie die Kosten für die Leichenführung, die Bestattung der Leiche und die Beerdigung des Sarges.

§ 6. Die Begräbnissätze mindern sich ferner um 10 pSt., wenn für allgemeine Bestattungen auf Verlangen des Sarges durch die Stadtgemeinde versichert wird (vgl. § 22. 2).

§ 7. Nicht inbegriffen in der Begräbnissätze sind die Gebühren für Gruftstätten und sonstigen Anstalten, sowie die Kosten für die Leichenführung, die Bestattung der Leiche und die Beerdigung des Sarges.

§ 8. Die Begräbnissätze mindern sich ferner um 10 pSt., wenn für allgemeine Bestattungen auf Verlangen des Sarges durch die Stadtgemeinde versichert wird (vgl. § 22. 2).

§ 9. Die Begräbnissätze mindern sich ferner um 10 pSt., wenn für allgemeine Bestattungen auf Verlangen des Sarges durch die Stadtgemeinde versichert wird (vgl. § 22. 2).

§ 10. Die Begräbnissätze mindern sich ferner um 10 pSt., wenn für allgemeine Bestattungen auf Verlangen des Sarges durch die Stadtgemeinde versichert wird (vgl. § 22. 2).

§ 11. Die Begräbnissätze mindern sich ferner um 10 pSt., wenn für allgemeine Bestattungen auf Verlangen des Sarges durch die Stadtgemeinde versichert wird (vgl. § 22. 2).

§ 12. Die Begräbnissätze mindern sich ferner um 10 pSt., wenn für allgemeine Bestattungen auf Verlangen des Sarges durch die Stadtgemeinde versichert wird (vgl. § 22. 2).

Bekanntmachung.

Die Hundstube betr. Nr. 400711. Gemäß § 2 des Gesetzes vom 4. Mai 1890 die Hundstube betr. § 2 der Vollzugs-Vorschriften hierzu vom 4. Mai 1890 (Ges. u. Verordnungs-Blatt Seite 74 ff.) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß in der Zeit vom 1. bis 15. Juni d. J. die Anmeldung der Hunde und die Einrichtung der Hundstube für das Jahr 1900 bis 31. Mai 1901 zu erfolgen hat.

Wannheim, den 1. Mai 1900. Groß. Bezirksamt. Sternberg.

§ 1. Die Hundstube ist jedes Jahr zu diesem Zeitpunkt über 6 Wochen alte Hunde.

§ 2. Die Hundstube ist jedes Jahr zu diesem Zeitpunkt über 6 Wochen alte Hunde.

§ 3. Die Hundstube ist jedes Jahr zu diesem Zeitpunkt über 6 Wochen alte Hunde.

§ 4. Die Hundstube ist jedes Jahr zu diesem Zeitpunkt über 6 Wochen alte Hunde.

§ 5. Die Hundstube ist jedes Jahr zu diesem Zeitpunkt über 6 Wochen alte Hunde.

§ 6. Die Hundstube ist jedes Jahr zu diesem Zeitpunkt über 6 Wochen alte Hunde.

§ 7. Die Hundstube ist jedes Jahr zu diesem Zeitpunkt über 6 Wochen alte Hunde.

§ 8. Die Hundstube ist jedes Jahr zu diesem Zeitpunkt über 6 Wochen alte Hunde.

§ 9. Die Hundstube ist jedes Jahr zu diesem Zeitpunkt über 6 Wochen alte Hunde.

§ 10. Die Hundstube ist jedes Jahr zu diesem Zeitpunkt über 6 Wochen alte Hunde.

§ 11. Die Hundstube ist jedes Jahr zu diesem Zeitpunkt über 6 Wochen alte Hunde.

§ 12. Die Hundstube ist jedes Jahr zu diesem Zeitpunkt über 6 Wochen alte Hunde.

§ 13. Die Hundstube ist jedes Jahr zu diesem Zeitpunkt über 6 Wochen alte Hunde.

§ 14. Die Hundstube ist jedes Jahr zu diesem Zeitpunkt über 6 Wochen alte Hunde.

§ 15. Die Hundstube ist jedes Jahr zu diesem Zeitpunkt über 6 Wochen alte Hunde.

Kochschule für Frauen u. Mädchen.

Zur öffentlichen Kenntniss wird gebracht, daß am Montag, 11. Juni l. J. ein neuer Unterrichtskurs an diesseitiger Anstalt eröffnet werden soll.

Anmeldungen hiezu werden bis einschließl. 7. Juni l. J. täglich Abends von 7-8 Uhr in der Kochschule entgegengenommen.

Mannheim, den 9. Mai 1900. Das Comite.

Süddeutsche Bank

D 6 Nr. 4 MANNHEIM, D 6 Nr. 4. Telefon Nr. 250 u. Nr. 541.

Filiale in Worms. Commandite in St. Johann. Abführung von laufenden Rechnungen mit und ohne Creditverbriefung.

Provisionsfreie Check-Rechnungen und Annahmen verzinster Spar-Depositen. Wir versichern zur Zeit: 3% ohne vorherige Kündigung, 4% bei vierjährlicher Kündigung, 4% halbjährlicher.

Annahme von Wertpapieren zur Aufbewahrung in verzinnten Kassen und zur Verwaltung in offener Kasse. Vermählung von Tresorschlüsseln unter Selbstverwaltung der Mäntel in feuerfestem Gewölbe. An- und Verkauf von Wertpapieren, sowie Ausführung von Börsenaufträgen an der Mannheimer und aller auswärtigen Börsen. Discontierung und Einzug von Wechseln auf das In- und Ausland zu billigen Sätzen. Ausstellung von Checks und Accreditiven auf alle Handels- und Verkehrsplätze. Einzug von Coupons, Dividendenscheinen und Verlosenen Effekten. Versicherung verzinster Wertpapiere gegen Coursverlust und Controle der Verlosungen. 3597

Bekanntmachung.

Unser Kleinstadtkommune für Gaskoke 47004

suchen unter Aufhebung des bisherigen Tarifs bis auf Weiteres wie folgt festgelegt:

Häufigkeit	Preis per 100 Kilo ab Fabrik frei an's Rand	
	bei weniger als 10 Centner	bei 10 Centner und mehr
Wasser	2.50	2.00
Wasser	2.50	2.00

Die Direktion der städt. Gas- und Wasserwerken. A. Wihler, vorm. Ahorn, M 2, 6.

Die Lieferung

von 2000 Kilo. Nahrungsmitteln. 1200 Kilo. Nahrungsmitteln. 1000 Kilo. Nahrungsmitteln. 1000 Kilo. Nahrungsmitteln.

Die Lieferung von 2000 Kilo. Nahrungsmitteln. 1200 Kilo. Nahrungsmitteln. 1000 Kilo. Nahrungsmitteln. 1000 Kilo. Nahrungsmitteln.

Die Stellen werde ich schon herausfinden, behauptete ich, daß das meine Lieblingsfach war, wahrscheinlich mehr davon tapirt, wie Du.

Wenn Mann laute Spottfisch.
"Das werde ich Dir gleich beweisen," beklammte ich, "also jetzt daß auf Waldmeister gleich asperula 1. Gattung aus der Familie der Rubiaceen, weiß ausdauernde Kräuter mit quirlförmig geordneten Blättern, weiß weichen Blüthen, etwa 80 Arten in den nördlichen gemäßigten Klimaten. Asperula odorata 1. gleich gemeiner Waldmeister. . . Siehst Du, den brauche ich und den werde ich pflücken, aber nicht für dich."
"Alle Welt," räumte mein Mann, "daß Du bereit bist, mich veranlagt warst, hatte ich mit mir, sehr hübschen Zoge nicht träumen lassen. Wenn ich das freier gemüth hätte, dann . . ."
"Kun, fragte ich neugierig, "dann?"
"Dann wäre ich nicht Beamter, sondern Gärtnergehilfe geworden," höhnte er, "da heißt Du dich mit noch mehr nützliches erweisen können, als das ich schon der Fall ist. . . er brannnt sich eine Cigarette an und machte Bureau-Zolleite."

Da würde ich ja doch die Kürzer gleichen, denn bei den Männern sind botanische Kenntnisse nicht Auslösung geübt.

Am nächsten Zoge fuhr ich noch dem Gleichwohl. Ich leiste mit eine Drohde erster Stufe. Das konnte ich um so eher thun, als ich die Ausgabe für den Waldmeister erwarbe: der selbige standte sofort beizumitteln nicht. Bei den ersten Buchen ließ ich halten, im Augenblick gedachte das buchtige Pfandlein ja am besten. Ich bog bald rechts nach Wege ab und verlor mich im Dickicht. Zweck konnte ich nichts finden, nicht ein einziges weißes Waldmeister, Blüthenstern war zu erlösen. Wahrscheinlich hatten sich schon andere Liebhaber für dieselben gefunden.

Es war übrigens nicht sehr gemüthlich, so allein im Walde umherzuwandern. Ich sah in ein etwas feuchtes Terrain gehen, das ich zu sein. Du. . . jetzt war ich gar mit dem rechten Fuße über meinem Knöchel zusammengefallen. Mit aller Anstrengung befreite ich mich aus dem Schlamm, da, mein Schuh sah sauber aus. Ich scham mich schon, ob ich nicht flüger wäre, wieder um zu gehen. Da fiel mein Blick auf die Wurzel einer mächtigen Buche, die von einem wilden Rosenstock überwuchert war. Auf dem grünen Moosleppich glänzte ein Sonnenstrahl und dieser ließ Hunderte von weißen Blüthen in seinem Lichte flimmern. Waldmeister, eine Kolonie von Waldmeisterpflanzen. Kurzig plüß ich zu der Wurzel hinüber, hastig küchelte ich mich. . . alle ganz scharfe Spitze haben und die war gerade mit meiner Wange in Berührung gekommen. Ich küchelte da einen heftigen Schmerz. Oh, es dünnte sogar . . . na, was thut man aber nicht für eine Spindel oder Waldmeisterblätter!

Ich, knistern die schon! Hoch waren sie nicht ganz erlöset, aber noch ein goldiger Sonnenstrahl, dann brachen die schon halb geöffneten Knospen auf. Da war ich also gerade zur rechten Zeit gekommen, denn die kurz vor der Blüthe gesammelten Kräuter enthalten das Nymarin, jene gewürzreichen Stoffe, welche der Waldmeister das Aroma verleihen. In aller Eile plüchelte ich die Blüthen, ich hatte schon eine ziemliche Menge gesammelt, da . . .

Halt, stehen bleiben, aber ich küchelte, erlöste plötzlich eine runde Stimme an mein Ohr. Dabei hörte ich zugleich das scharfe Knallen eines Gewehrgehäuses. Entsetzt schenkte ich einer Feder gleich in die Höhe.
Vor mir stand ein "Grüner" mit der Büchse im Aufschlag.
"Wer mein Herz," rief ich ihm zu, "sahen Sie mit den eigenen Gefühlen und stellen Sie sich die Schicksale in Ruhe!"
"Ja, was machen Sie denn hier?" fragte der Förster erkömmt.
"Ich glaube, ich stieß auf einen Wilderer, der hier Schlingen legt."
"Wer seien Sie so gut?" protestirte ich, "ich und Schlingen legen. . . Waldmeister habe ich gesammelt, weil ich eine Waldweide anrichten will."
"Kun, ich bin ja schon bereit," meinte der Grüner, "aber trotzdem muß ich meine Pflicht thun, ich darf meine Instruktionen nicht außer Acht lassen. Das Betreten des pferdschützlichen Waldes ist verboten."

Ich habe nicht so recht, ich bin damals — bei unserer Begegnung.
"Nun, er versprach es mir zwar, aber da ich es damals noch nicht so richtig hatte, so drängte ich ihn nicht. Gute Hochzeit sollte schnell der Verlobung, dann riefst Ihr ab. Nach Eurem Willen war es mir peinlich, gleich davon anzufangen, ich ließ abhörtlich einige Wochen darüber hängen. Aber jetzt kann ich nicht länger warten. Die Umstände drängen mich, und schnelle Hilfe ist mir noch. Willst Du mit Deinem Manne sprechen?"
"Ja."

Sie wußte selbst nicht, was sie that, als sie das Besprechen ihrem Vater gab, erst hinterher sah sie ein, wie ohnmächtig und tollkühnlos sie ihrem Manne gegenüber war. Schon wollte sie es ihrem Vater sagen, als sie seinen angstvollen Blicken begegnete, die sie verstimmen machten.

Sie nahm sich vor, Alles daran zu setzen, um bitten, stehen und schmücken, vielleicht würde es Wundern doch thun. Er war ja sehr reich und dann mußte er sie ja auch lieben, denn warum hätte er so lange um sie geworben und sie getrostet, wenn er sie nicht liebte! Sie versprach es ihrem Vater nochmals, dann trennten sie sich.

Als sie in ihre Wohnung kam, sah sie mit Entsetzen, daß im Eszimmer Licht brannte. Sie öffnete die Thür und trat ein. Warnung war zu Hause. Im ersten Augenblick erschrak sie, aber bald sah sie eine Fingerring, denn, wenn er aus dem Stein kam, war er eines quater Kanne. Sie wollte gleich sprechen. Sie trat auf ihn zu und bot ihm mit lebenswichtigem Grusse die Hand.
"Ohne diese zu ergreifen, betrat sie er sie an:
"Woher kommt Du?"
"Sie lächelte freundlich, obwohl sein rauher Ton sie beunruhigte.
"Vom Vater."

"So, Du benutzt also jedesmal meine Schwefelheit, um zu betreten zu gehen; obgleich Du weißt, daß es nicht Liebe und nicht Wonne ist. Ich werde Dir wohl eine darme d'hommeur geben müssen, die Dich beunruhigt."
"Bei übertriebene sein Schellen und sagte im gewinnendsten Ton, indem sie freudlos ihre Hand auf seinen Arm legte:
"Lach doch, Warnungen, ich will ja Alles thun, was Du willst, sei nur heute gut zu mir und erlöste meine Bitte."
"Und schmeichelnd legte sie den Kopf an seine Schulter.
"Betroffen sah er sie an. So weich und hingebend hatte er sie nie gesehen. Das war ja ganz wie bei dem ehelichen, das süße, entzückende Kind, was er begehrte hatte."

Sie nahm sein Schwelgen für ein gültiges Zeichen und bot ihm in rührendsten Tönen um seine Hilfe für ihren Vater. Es waren warme, innige Worte, ein heiliges Kindesglauben, so Jedermann, der Gefühl besitzt, zu Herzen gehen mußte. Nicht so Warnungen. Er hörte sie zwar ruhig, ohne sie zu unterbrechen an, aber nur, weil es ihm Vergnügen machte, daß sie sich vor ihm so bemühte. Sie hatte gerade und wartete ängstlich auf seine Entscheidung. Diese ließ auch nicht lange auf sich warten, er streifte ihre Hand küß von seinem Arm ab und sagte ruhig und bestimmt:
"Ich denke nicht daran, Deinem Vater zu helfen. Beschäftigte Leute müssen vorzüglich sein; wenn er mehr vermag, als er Einkommen hat, und sein Kredit, sein Kapital übersteigt, so ist das leichtsinnig. Ich gebe niemals mein Geld zu Spekulationen her."

"Du wirst es mit zu liebe thun," das er nochmals. "Du kommst mit meine Bitte nicht abschlagen, ich beschwöre Dich, bet Deiner Liebe zu mir."
"Sie schlang ihre Arme um seinen Hals und ihr Blick suchte den seinen. Er lächelte sich aus ihrer Umarmung und sagte spöttlich:
"Woher weißt Du, daß ich Dich liebe?"
"Erschreckend trat sie zurück und sah ihn verständnislos an. Was war das für eine seltsame Frage? Er hatte doch so lange um sie geworben? Sie hundertmal seiner Liebe versichert? Sie, das arme Mädchen aus Elbe gekleidet? Und jetzt fragte er sie das?"
"Du stichst mich nicht?" stammelte sie.
"Nein," sagte er kurz und trocken.
"Aber Du hast es mich versichert, mich geliebt gemüth."

Daß Du mich liebst, Dir alle nur erdenkliche Mühe gegeben, mich zu erziehen."
"Gott," beklammte er. "Dennmal liebt ich Dich auch. Dein Willensstand reizte mich und ich schmer mit zu, Dich aber seine. Als dem Tage, an dem ich Dich als meine Braut in die Arme schloß, wurdest Du mir gleichgültig. Ich sah nichts mehr in Dir, als eine hübsche Spuppe, die aus gelegentlich erheit."

Dies, mit größtem Comismus gesprochenen Worte, verfehlten nicht ihre Wirkung. Er röthete sich hoch auf, sie seien plüßlich zu wachen. Sie sah ihn an und er war trotz seiner Unpersönlichkeit gesungen, vor diesem Glücke den seinen zu lenken. Er wollte es nicht sehen, das todtenblaue Gesicht mit den funkelnden Augen. Das tief verlegte Weib verzog alle Vorzüge und Mühsal, und auf ihn gesehrend, sagte er mit besserer, ihm fremd klingender Stimme:
"Du stichst mich nicht mehr von dem Augenblicke an, na, ich Dir mein Jawort gab und hast mich doch geküßelt, obgleich Du wissen müßtest, wie sehr ich Dich küßte und verabscheute."

"Weib!" rief sie er zwischen den Zähnen.
"Obgleich Du wissen müßtest," fuhr er fort, ohne seinen Schmerz zu beachten, "daß ich, wenn ich die Nacht geküßelt hätte, lieber in den Tod gegangen, als Dir zum Altar gefolgt wäre, das Alles war Dir, dem erfahrenen Mann, kein Geheimniß."

Ich war ja ein Kind, das noch nicht verstand, seine Gefühle zu beherzigen und aus seinen Empfindungen ein Hehl zu machen. Trotzdem Dir das Unglück meines Lebens klar vor Augen lag, nahmst Du mich doch, ohne Liebe, ständer Mensch!
"Einen Augenblick hatte es den Anschein, als wollte er sich mit der geballten Faust auf sie werfen, aber er besann sich. Die als lebende Erregung des jungen Weibes war ihm etwas Neues, auch wollte er vielleicht erforschen, wie weit sie in dieser gehen konnte. Er verabschiedete seine Arme, mußte sie mit einem grauenhaften, häßlichen Lächeln und sagte langsam und nachdrücklich:
"Ja, ich nahm Dich ohne Liebe, und weißt Du auch wissen, warum ich es that? Ich that es, weil ich mich rächen und Dich bestrafen wollte."
"Er horchte auf."

"Sie betrafen? Ja, was hatte sie denn gethan? Sie war sich keiner Schuld bewußt! Es schien, als lese er ihr diese Frage vom Gesicht, denn er fuhr fort:
"Glaubst Du, daß ich ein Mann bin, der sich ungekrönt ein Jahr lang betheiligen und bei Seite schmeißen läßt? Du wollest nichts von mir wissen, Du liebst mich, lässlich fort, Deine Abneigung und Gleichgültigkeit fühlen und ich schmer mit zu. Dir das bereit zu vergelten."
(Schluß folgt.)

Der verlorene Sohn.
Dem Chinesischen nachgezeichnet von M a z u n b i t e.

In einer Stadt, weit im Innern des chinesischen Reiches, lebte Hungschü, ein angesehener Beamter höheren Grades, der sich bei Göttern und Menschen und angesehen bei Hofe. Er führte mit seiner Gattin ein mühseliges Leben. Sein Angewohnheit und Stolz war sein Sohn Hsichü, den er zu einem großen Gelernten erziehen wollte. Tag und Nacht erfüllte ihn der Gedanke, wie er diesen Sohn zu einem leuchtenden Stern aller Augen werden und aller Hände und Wissenschaften erziehen könne, damit ihm einst die Sonne der Kaiserlichen Gnade seine und Ehren und Reichthümer zu ihm in das Haus föhrt.

Und Hsichü sah die Folgen Hoffnungen seines Vaters erfüllen zu wollen. Darum freute sich der Vater, wenn er ihn sah, und das Herz seiner Mutter Hui schlug höher bei seinem Anblick. Durch bemühliche Liebe suchte sie ihrem Sohn das Glück zu danken, die Mutter eines so reichbegabten und vortrefflichen Sohnes geworden zu sein.
Hsichü wuchs und wurde von Jahr zu Jahr stärker, schöner und gelehrter. Als er alt genug war, mußten ihn die Eltern von sich lassen, damit er in der Hauptstadt des Landes die hohe Schule besuchte. Reich ausgestattet mit allem Nöthigen und viel guten Lehren der Weisheit und der Tugenden, die ihm Hungschü gab, manderte Hsichü nach der großen Stadt.

Die Stadt, weit im Innern des chinesischen Reiches, lebte Hungschü, ein angesehener Beamter höheren Grades, der sich bei Göttern und Menschen und angesehen bei Hofe. Er führte mit seiner Gattin ein mühseliges Leben. Sein Angewohnheit und Stolz war sein Sohn Hsichü, den er zu einem großen Gelernten erziehen wollte. Tag und Nacht erfüllte ihn der Gedanke, wie er diesen Sohn zu einem leuchtenden Stern aller Augen werden und aller Hände und Wissenschaften erziehen könne, damit ihm einst die Sonne der Kaiserlichen Gnade seine und Ehren und Reichthümer zu ihm in das Haus föhrt.

Und Hsichü sah die Folgen Hoffnungen seines Vaters erfüllen zu wollen. Darum freute sich der Vater, wenn er ihn sah, und das Herz seiner Mutter Hui schlug höher bei seinem Anblick. Durch bemühliche Liebe suchte sie ihrem Sohn das Glück zu danken, die Mutter eines so reichbegabten und vortrefflichen Sohnes geworden zu sein.
Hsichü wuchs und wurde von Jahr zu Jahr stärker, schöner und gelehrter. Als er alt genug war, mußten ihn die Eltern von sich lassen, damit er in der Hauptstadt des Landes die hohe Schule besuchte. Reich ausgestattet mit allem Nöthigen und viel guten Lehren der Weisheit und der Tugenden, die ihm Hungschü gab, manderte Hsichü nach der großen Stadt.

Die Stadt, weit im Innern des chinesischen Reiches, lebte Hungschü, ein angesehener Beamter höheren Grades, der sich bei Göttern und Menschen und angesehen bei Hofe. Er führte mit seiner Gattin ein mühseliges Leben. Sein Angewohnheit und Stolz war sein Sohn Hsichü, den er zu einem großen Gelernten erziehen wollte. Tag und Nacht erfüllte ihn der Gedanke, wie er diesen Sohn zu einem leuchtenden Stern aller Augen werden und aller Hände und Wissenschaften erziehen könne, damit ihm einst die Sonne der Kaiserlichen Gnade seine und Ehren und Reichthümer zu ihm in das Haus föhrt.

Und Hsichü sah die Folgen Hoffnungen seines Vaters erfüllen zu wollen. Darum freute sich der Vater, wenn er ihn sah, und das Herz seiner Mutter Hui schlug höher bei seinem Anblick. Durch bemühliche Liebe suchte sie ihrem Sohn das Glück zu danken, die Mutter eines so reichbegabten und vortrefflichen Sohnes geworden zu sein.
Hsichü wuchs und wurde von Jahr zu Jahr stärker, schöner und gelehrter. Als er alt genug war, mußten ihn die Eltern von sich lassen, damit er in der Hauptstadt des Landes die hohe Schule besuchte. Reich ausgestattet mit allem Nöthigen und viel guten Lehren der Weisheit und der Tugenden, die ihm Hungschü gab, manderte Hsichü nach der großen Stadt.

Special-Teppich-Geschäft
Moritz Brumlik
F 1, 9
empfiehlt
in grösster Auswahl
Gardinen
Portieren
Spachtelrouleaux
Tischdecken
Schlafdecken
Divandeen
Steppdecken
Felle
Möbelstoffe
Läuferstoffe
Linoleum
Wachstuche
spottbillig
Teppich-Special-Geschäft
Moritz Brumlik
MANNHEIM.
F 1, 9.
Marktstr.

Dr. med. Zepler
B 6, 6
pr. Arzt
Spec. Frauen- u. Ge-
schlechtsleiden.

1085
Eigene, abgeschlossene Ver-
selephon
Qualitätsmarke
STURM.
solides Fabrikat
Verkaufstotal:
Best. eingerichtete Reparatur-

Verkaufstotal: M 1, 2.

Fairrad-Werke
Mannheim

1079
u. Fahrbahn bei der Fabrik
neueste Modelle
RÄDER.
leichtester Lauf
Verkäufe beim Verkaufstotal.

W. SPINDLE
Färberei und
Reinigung
von Damen- und Her-
Kleidern, sowie von Möbel-
stoffen jeder Art.
Waschanstalt für
Gardinen aller Art,
echte Spitzen etc.
Reinigungs-Anstalt
für Gobelins, Bayrma-
Valours- und brüsseler
Teppiche etc.
Färberei und Wäscherei für
Federn
und Handschuhe.
Portogebühren
werden seitens der
Annahmestelle nicht
mehr erhoben.
Annahme für Mannheim
bei
Carl Braun, D 4, 18.

Garten- u. Strassenwasserschläuche
Gas- und Metallschläuche
in bewährten Qualitäten und in allen Preislagen empfohlen
Kunststraße. **Hill & Müller** O 2, 1.
Telephon 576.
Unser Laden befindet sich während unseres Neubaus in O 2, 1 (Sohlerschem Hause).
Unsere Bureaux und Magazine in N 4, 4.

Färberei.
Kochherde
von 20 Mark an unt.
vollständiger Garantie
empfiehlt
W. Baumüller,
F 6, 3. 45924
Reparaturen schnell u. billig.

Hotel Bellevue (Kurhaus) Heidelberg
Geöffnet vom 1. Mai bis Ende September.
Haus I. Ranges mit allem Comfort der Neuzeit aus-
gestattet (Personenaufzug) in herrlichster Lage oberhalb des
Schlosses und in directer Verbindung mit dem Schlosspark. Be-
sonders geeignet als Erholungsaufenthalt (Pension von M. 8.—
ab). Grosse Bads-Einrichtungen und Saal für Gymnastik,
Billard etc. etc.
Arzt im Hause.
Omnibus zu allen Zügen am Bahnhof.
Die Direction.

Nach wie vor
in "Eiers Bruchsalz" für
den Haushalt das bewährteste
Mittel, sich mit leichter Mühe
und geringen Kosten einen ganz
vorzüglichen, wohlbelumulten
Pudding herzustellen. 42520
Dreip. u. Broden gibt gratis ab
Franz Hess, Zwickauerstr. 24.
Heinr. Grabinger, Edingen
Gg. Ad. Oelschläger,
Wilhelmsfeld.


EY
Vogel-Puddingpulver
ist unübertroffen. Packchen à 20,
10 und 10 Pfg. überall erhältlich.
Hannov. Puddingpulver-Fabrik
Karl Vogel, Hannover. 40002
Eingros bei: Haas & Ritter

HELIOS
Electricitäts-Actiengesellschaft
Köln-Ehrenfeld.
Zweig-Bureau
Frankfurt a. M.,
Westendstr. 78.
Telephon Nr. 1774.
Electrische
Beleuchtungs- u. Kraftübertragungs-Anlagen

Radler fahr Adler.
Ausstellung der 1900er Adler-Räder
„Adler Kettenlos.“
Adler-Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer.
Filiale Mannheim P 4, 1.
Adler-Fahrräder. Adler-Motorräder.
Empire-Schreibmaschinen.

Echt chinesische
Mandarinendaunen
das Pfund Mk. 2.85
weiche Daunen wie alle in-
ländische, garantiert rein und
saubere, in jeder Hinsicht bei
Wiederwärmern, unübertroffen
kraftig und haltbar; 3 Pfund
genügen zum großen Gebra-
uch. — Entliche Verfeinerungs-
schieden, Verwendung unübert-
roffen gegen Kälte, von der
ersten Gefiederfabrik
mit chinesischen Geflügel
Gustav Lustig,
Berlin S., Pringelstraße 45.
Man verlange Preisliste.


**Dr. Thompson's
Seifenpulver**
gibt blendend weisse Wäsche.
Unübertreffliches Wasch- u. Bleichmittel.
Allein echt mit Namen **Dr. Thompson**
und Schutzmarke Schwan.
Vorsicht vor Nachahmungen!
Zubehören in allen besseren Colonial-, Drogen- u. Feilhandlungen.
Königlicher Hoflieferant **Ernst Sieglitz**
in Düsseldorf.

Vereinigt
sind die Verträge des Kakaopulvers und der Schokolade in
Moser-Roths
Portionen-Kakao
mit Zucker
der Vereinigten Schokolade-Fabriken
Moser-Roth, Kgl. Hoflieferanten, Stuttgart.
Der Portionen-Kakao, in runder feiner Tablette gepresst, ist nur aus den edelsten
Kakaobohnen hergestellt, sehr schmackhaft, schnell löslich und, da er nicht, leicht ver-
daulich und von höchstem Nährwert.
Die Beimischung der misprocenten Quantität Zucker verleiht ihm die Eigenschaft
feiner Schokolade, er ist jedoch wegen seiner ausserordentlichen Ausgiebig-
keit wesentlich billiger.
Eine Portion oder Tablette von ca. 10 Gramm, für 1 Tasse au-reichend,
kostet 3/10 Pfg.
Die Abmessung in Tabletten schliesst jeden Irrthum bei der Zubereitung aus.
Die feste Form verhindert einen Verlust durch Zerkrübeln und schützt das
Aroma gegen widrige Einflüsse.
Die gefällige und bequeme Verpackung, die einfache und schnelle
Zubereitung, dem besten halb Wasser, halb Milch, einmal leicht aufgekocht,
machen den Portionen-Kakao werthvoll für den Haushalt wie als Reise-
provisant für Touristen, Radfahrer u. a. w.
Erhältlich in Kartons von 24 Tabletten zum Preis von Mk. —.75.
Proberollen mit 6 Tabletten 20 Pfg.
Vorrätig in den meisten.
Konditoreien, Delikatessen-, Colonialwaren- und Drogen-Geschäften.
Ersichtlich durch Plakate.


Gut Schumann
Birma s. c.
Weltbekannte
Zuckerei
tiefenverleibter
Amerikanischer
Präparat mit
höchsten Nährgehalt.
Verkauft unter: Wer. J. Werth u.
ich, Karl u. Rudol. M. 8, 10, 12,
15, 20 u. St. Ludwigstr. 11, 150.
Zukunft. 20 Pfg. Briefen. 40000

Überdeckte, Wittker, Ge-
sünder und Commer-
spezifisch, sowie alle Ursubstanz
des Geschmacks und Hände werden
durch
Berhard's Elixiermilk
rabidell befreit und die reinste,
späteste Haut wird über Nacht
weich, zart und zart. à Glas
Mk. 1.50. Zu haben bei
Th. von Eichstedt, N 4, 12,
Medizinische Drogerie, kalten Brunn.
gestündel 1888. 21492

Wer sich einen gelinsten, kräftigen
Gaustrunk
herstellen will, verwendet nur den
seit Jahren bewährten
„Eiter's Erudifast“
welcher zum Preis von Mk. 4.75
für 5 Liter, ausreichend für ca.
50 Liter dieses Getränk bei
J. G. Volz, N 4, 22
Franz Kurz, Schwetzingen
Heinr. Grabinger, Edingen
Ph. Gund, Leutershausen
Gg. Ad. Oelschläger,
Wilhelmsfeld
zu haben ist.

Rheinische Gyps-Industrie, G. m. b. H.
Waldhof. Telephon Nr. 1954.
Der Betrieb in unserer neuerbauten Fabrik am Industriegebiet ist erweitert und
empfehlen wir auch zur Lieferung von
Bau- und Stuck-Gyps,
Gypsdiele, Gypflechtsteine
(Vorsatz für Zuffsteine) etc.

E. F. Sigmann, Mannheim
Holzhandlung, Hobel- und Sägewerk.
Die Industrieleistung meines neuen Hobel- u. Sägewerkes am Industriege-
biet (Pyramidenort) ist erhöht.
Ausfuhr nach zur prompten Lieferung aller Dientenleistungen
Süddeutscher und Nordischer Hobelwaare
sowie **Pitchpineriemer etc. etc.**
in jeder Bearbeitung.
Gerne empfehle **Spaltbretter** (1/2, 3/4, 1) sowie alle Sorten
Süddeutsche Handelswaare.

Frachtbriefe stets vorrätig in der
Dr. H. Haas'schen Druckerei